



Sehr geehrte Geschäftspartner

Schwechat, den 13. März 2014

Keine Anwendung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) auf die Lieferung von Kupfer- und Aluminiumkabeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Positionen **Kabel aus Kupfer (Cu) Pos. 7413 00 00** und **Kabel aus Aluminium (Al) Pos. 7614** vom Anwendungsbereich des § 2 Z 4 UStBBKV ausgenommen sind, ist die UStBBKV grundsätzlich **nicht** auf die Lieferung von Kupfer- und Aluminiumkabeln anzuwenden.

Daher sind aktuell alle von SKW im Produktportfolio befindlichen Kabel, Leitungen und Seile nicht von der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung betroffen.

Nicht ausgenommen sind die Positionen Draht aus Kupfer Pos. 7408 und Draht aus Aluminium Pos. 7605, welche demnach vom Anwendungsbereich des UStBBKV umfasst sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Schwechater Kabelwerke GmbH

Adolf Krenn
Geschäftsführer

